

Continental Reifen Deutschland GmbH • Vahrenwalder Str. 9 • 30165 Hannover

An  
Interessenten des  
Förderprogrammes De-minimis 2022

Technischer Produkt Service  
Kundendienst Deutschland  
Telefon: 0800 7238284  
Telefax: 0511 976-3749  
technik.pkw-lkw@conti.de

Datum  
03.01.2022


Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Techn. Kundendienst

Ihr Zeichen

## Kundendienstinformation NFZ-Reifen ContiRe und ContiRe Bandvulc / De-minimis 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass runderneuerte ContiRe- und ContiRe Bandvulc-Nutzfahrzeugreifen, die von unserem Unternehmen in Deutschland zur Vermarktung über den Fachhandel angeboten werden, auch mit der M+S-Kennung und z.T. auch mit dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (3PMSF-Symbol ) versehen sind. Damit besteht für unsere ContiRe- und ContiRe Bandvulc-Reifen grundsätzlich die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Nachstehend wird gemäß Fördermaßnahmen Nr. 1.3 und 1.9 differenziert, welche Reifen (und ggf. in welchem Umfang diese) förderfähig sind; die Antragsfrist läuft vom 07.01. bis zum 30.09.2022.

### 1.3 Überobligatorische Sicherheitseinrichtungen (nur nicht angetriebene Achsen)

An nicht angetriebenen Achsen (außer vorderen Lenkachsen) sind Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung voll förderfähig (100%); dieses gilt auch für M+S- und MS-gekennzeichnete Reifen, wenn diese vor dem 01.01.2018 produziert wurden.

Eine Förderfähigkeit nach 1.3 für Reifen an angetriebenen Achsen und vorderen Lenkachsen ist nicht mehr vorgesehen.

### 1.9 Geräuscharme/Rollwiderstandsarme Reifen und runderneuerte Reifen (angetriebene und nicht angetriebene Achsen)

Runderneuerte Reifen sind unabhängig von Geräusch- oder Rollwiderstandsklassifizierungen zu 50 % förderfähig. Beim Einsatz an Antriebsachsen ist nur noch die Förderung unter 1.9 möglich.

Der Kunde entscheidet, ob er beim einzelnen Reifen die Förderung gemäß 1.3 oder 1.9 beantragt. Die Förderfähigkeit eines Reifens nach 1.3 und gleichzeitig nach 1.9 ist nach unserem Verständnis nicht gegeben. Von den über die Kriterien nach 1.3 oder 1.9 ermittelten Beträgen (Basis-Prozentsätze/zuwendungsfähige Ausgaben) können bis zu 80% gemäß des „De-minimis“ Programms (Projektförderung) gefördert werden.

Continental stellt Tabellenwerke zur Verfügung, aus denen Angaben über die Basis-Fördersätze bei bestimmungsgemäßem Einsatz entsprechend 1.3 oder 1.9 hervorgehen; bei abweichendem Einsatz können sich Änderungen ergeben (siehe obige Erläuterungen zu 1.3 und 1.9). Zur Ermittlung der effektiv möglichen Förderwerte sind die in den Tabellenwerken angegebenen Basis-Fördersätze mit 0,8 zu multiplizieren.

**Continental Reifen Deutschland GmbH**  
**Technischer Kundendienst**